



DIE LINKE.
Die PARTEI
Fraktionsgemeinschaft im Chemnitzer Stadtrat

Fraktionsgemeinschaft DIE LINKE/Die PARTEI, Markt 1, 09111 Chemnitz

NABU
RV Erzgebirge e. V.
Herrn Lars Schuster
Sandstraße 116
09114 Chemnitz

**Fraktionsgemeinschaft
DIE LINKE/Die PARTEI
im Chemnitzer Stadtrat**

Rathaus, Zi. 112 a
Markt 1
09111 Chemnitz

Susanne Schaper
Fraktionsvorsitzende

Telefon 0371/ 488 13 20
Telefax 0371/488 13 95

linke.diepartei.fraktion@stadt-
chemnitz.de

www.linksfraktion-chemnitz.de

Chemnitz, den 11.03.2020

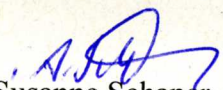
Sehr geehrter Herr Schuster,

vielen Dank für die Übersendung der Resolution.

Unsere Fraktion hat im Zusammenhang mit diesem Thema einen Beschlussantrag für den Stadtrat eingereicht, der sich mit der Ausweisung von Naturschutzgebieten im Chemnitzer Stadtwald beschäftigt.

Wir hoffen, damit ein Stück den Klimaschutz und den Schutz der biologischen Vielfalt unterstützen zu können.

Mit freundlichen Grüßen


Susanne Schaper
Fraktionsvorsitzende

Beschlussantrag Nr. A-037/2020

Einreicher:

Fraktionsgemeinschaft DIE LINKE/Die PARTEI

Gegenstand:

Ausweisung von Naturschutzgebieten im Chemnitzer Stadtwald

Kostendeckungsvorschlag:
(Produktuntergruppe)

Beratungsfolge (Beiräte, Ortschaftsräte, Ausschüsse, Stadtrat)	Sitzungs- termine	Status	Beratungsergebnis		
			öffentlich/ nichtöffentlich	bestä- tigt	abge- lehnt
Agenda-Beirat	31.03.2020	nichtöffentlich			
Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Sicherheit	22.04.2020	nichtöffentlich			
Stadtrat	29.04.2020	öffentlich			

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob für nachfolgende Teile des Chemnitzer Stadtwaldes die Voraussetzungen für die Ausweisung als Naturschutzgebiete vorliegen und diesenfalls darauf hinzuwirken:

- a) Eberdorfer Wald mit den FND "Himmelschlüsselwiese" und "Hintere Wiese" einschließlich bestehender Ausgleichsflächen;
- b) Stärkerwald mit dem FND Obstwiesen sowie alle weiteren Teiche und Wiesen;
- c) Glösaer Wald mit dem FND Indianerteich sowie alle weiteren Teiche und Wiesen;
- d) Wasserwerkspark mit all seinen FND-Flächen.

i. A. Anja Schale

Unterschrift

Begründung:

Die Erhöhung des Schutzstatus für die genannten Flächen steigert nicht nur den Erholungswert der stadtnahen Wälder, sondern dient einem verbesserten Artenschutz und erhöht die Nachhaltigkeit in der Waldbewirtschaftung. Es wird dabei eine Holznutzung nicht ausgeschlossen, muss aber unter dem Primat der Biodiversität erfolgen. Nach dem Sächsischen Naturschutzgesetz entscheidet das Landesamt für Natur und Umwelt bei Vorliegen der gesamten Voraussetzungen über die Ausweisung derartiger Flächen.